

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/278/2017/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.08.2017				
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	21.09.2017				
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	19.09.2017				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	20.09.2017				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	21.09.2017				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	21.09.2017				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	25.09.2017				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	26.09.2017				
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	öffentlich	04.10.2017				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	05.10.2017				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	16.10.2017				
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	17.10.2017				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	17.10.2017				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	25.10.2017				
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	06.11.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.11.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die überarbeitete Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan (Risikoanalyse) der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	-Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) -Verordnung über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Risikoanalyse vom
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009, haben Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehr eine Risikoanalyse zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Die Risikoanalyse dient der Zielstellung Schutzziele zu bestimmen, um daraus die Personal- und Sachausstattungen der Feuerwehr nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln.

Über das Schutzziel wird die angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definiert, d. h. in welcher Hilfsfrist und mit welcher Funktionsstärke die Feuerwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und zum Schutz von Sachwerten zur Verfügung stehen soll und muss. Die Schutzziele bestimmen somit das Mindestsicherheitsniveau, das durch die Feuerwehr sicherzustellen ist. Ableitend aus den Schutzzielen ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherheitsniveau langfristig zu erhalten oder bei Defiziten durch Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig auszugleichen.

Die Gemeinde als Träger des Brandschutzes hat somit die Aufgabe, eigenverantwortlich das gewünschte Sicherheitsniveau neben den fachlichen taktischen Überlegungen zur Gefahrenabwehr auch politisch zu bestimmen.

Die überarbeitete Risikoanalyse stellt die Fortschreibung der durch den Stadtrat am 10.07.2013 beschlossenen Risikoanalyse dar.